

Überlange Fahrzeuge auf Schräg- und Querparkplätzen - Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung 1 am 26.06.2026; BV1/153/2026

Frage 1:

Ist das Ordnungsamt angewiesen, die Überschreitung der Parkplatzfläche und Mitbenutzung von Rad- und Fußweg als Parkfläche zu kontrollieren und zu ahnden?

Antwort:

Ja. Der betreffende Bereich wird im Rahmen des regulären Streifendienstes der Verkehrsüberwachung täglich kontrolliert. Darüber hinaus wurden aufgrund der Anfrage in den vergangenen Tagen zusätzliche Kontrollen zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt. Verstöße gegen die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verfolgt.

Frage 2:

Zu welchen Maßnahmen greift das Ordnungsamt?

Antwort:

Werden Fahrzeuge festgestellt, die auf dem Gehweg stehen oder so weit auf Rad- oder Gehwege ragen, dass ein entsprechender Verstoß vorliegt, werden Verwarnungen ausgesprochen beziehungsweise Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Kommt es durch das verbotswidrige Parken zu Behinderungen des Fußgänger- oder Radverkehrs, werden die Fahrzeuge regelmäßig abgeschleppt.

Im Rahmen der aufgrund der Anfrage durchgeführten Kontrollen konnten lediglich vereinzelt Feststellungen getroffen werden. Fahrzeuge auf dem Gehweg wurden dabei nicht festgestellt. Die Kontrollen werden fortgeführt und entsprechend dokumentiert.

Darüber hinaus besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, entsprechende Feststellungen über die Leitstelle zu melden. Die Örtlichkeit wird in diesen Fällen zeitnah überprüft.

Frage 3:

In wie viel Prozent der Fälle wird abgeschleppt?

Antwort:

Im Jahr 2025 wurde auf der Worringer Straße in rund 3 Prozent der festgestellten Verstöße im ruhenden Verkehr eine Abschleppmaßnahme durchgeführt.

Grundsätzlich hängt die Anordnung einer Abschleppmaßnahme stets von den Umständen des Einzelfalls ab. Abschleppmaßnahmen werden im Rahmen der Gefahrenabwehr insbesondere dann veranlasst, wenn durch das verbotswidrige Abstellen eines Fahrzeugs eine konkrete Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer vorliegt.